

**Ortsgemeinde Horn
Verbandsgemeinde Simmern
Rhein-Hunsrück-Kreis**

**Bebauungsplan
"Am Budenbacher Weg III"
2. Änderung**

Anlage 2: Begründung

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Horn



Berres
Ingenieurgesellschaft mbH
Am Südhang 22
55469 Riegenroth

www.berres-ingenieure.de
info@berres-ingenieure.de



Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Budenbacher Weg III"

Die Ortsgemeinde Horn hat in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 19.09.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes in den nachfolgenden Punkten beschlossen.

Gem. § 13 (1) BauGB wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Gem. § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen und bei der Beteiligung nach § 13 (2) Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen.

Die geplanten Änderungen werden erforderlich, damit bei den noch verbleibenden Baugrundstücken Garagen, Carports, etc. in technisch sinnvoller Höhenlage aufgrund der vorhandenen Topographie errichtet werden können.

1. Umfang der Änderung

Von den Änderungen in den textlichen Festsetzungen ist der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Budenbacher Weg III" in Horn betroffen.

2. Begründung der Änderung

2.1 Änderung der Planungsrechtlichen Festsetzungen

2.1.1 Stellplätze und Garagen:

Der untere Maßbezugspunkt wird neu festgelegt.

2.1.2 Geländeoberfläche:

Die Geländeoberfläche wird für die jeweilige Erschließungsart (bergseitig, talseitig) genau definiert.

2.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

2.2.1 Garagen

Es wird festgelegt, dass Zufahrten etc. nicht als Stellplatz angerechnet werden.

Erarbeitet:

Berres Ingenieurgesellschaft mbH

Heinz Berres
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. [FH] Bauingenieur
Dipl.-Ing. [FH] Wirtschaftsingenieur
Geschäftsführer
Riegenroth, 04.03.2019